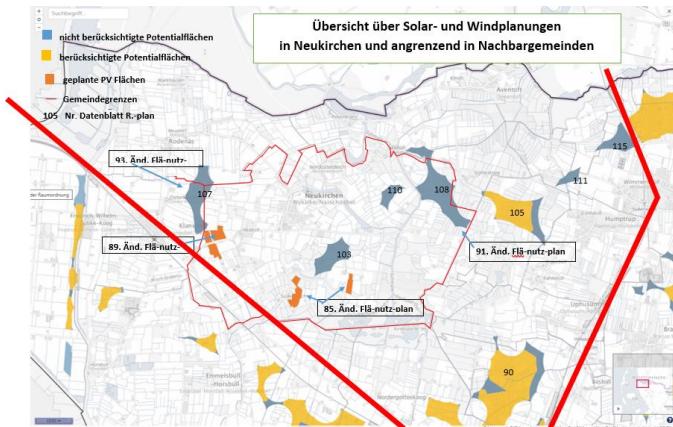


Einbringung Einwohnerantrag

In der Gemeinde Neukirchen laufen derzeit 4 Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes. In 2 Fällen zur Errichtung von Windmühlen und in 2 Fällen zur Errichtung von Solarparks. Bekannt ist, siehe Protokoll der letzten GV-Sitzung, dass der Bürgermeister ein Gespräch geführt hat wegen eines weiteren Solarparks im Bereich Hattersbüllhallig und bekannt ist, dass es für die beiden Potentialflächen 110 und 103 Anfragen von Projektierern an die Grundstückseigentümer gibt.

Die Karte zeigt mit den roten Linien die Bahnlinien Niebüll/Sylt und Niebüll/Tondern, demnach den seit Peter Ewaldsen von Windmühlen freigehaltenen Raum Wiedingharde/Gotteskoog.

Alles was blau und gelb dargestellt ist sind Potentialflächen für die Bebauung mit Windkraftanlagen und rot sind die in Neukirchen derzeit geplanten Solarparks.



Im nächsten Tagesordnungspunkt soll isoliert über den Flächennutzungsplan für einen Windpark östlich der Schmale gesprochen werden.

Schon bei den alten Römern war das Prinzip bekannt, teile und herrsche. Angewandt auf unsere Verhältnisse bedeutet das, jeweils 1 Projekt isoliert zu behandeln und dabei zu ignorieren, dass die Projekte sich in ihren Wirkungen addieren und auch die Projekte in den angrenzenden Nachbargemeinden mit ihren Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Uns geht es um eine Gesamtbetrachtung dessen was sich derzeit in Neukirchen und den angrenzenden Gemeinden tut.

Wir haben als Grundlagen für eine Gesamtbetrachtung Fragen formuliert zu allen in Neukirchen aktuellen Vorhaben.

Unabhängig von unserem Antrag schlage ich vor, dass wir uns gemeinsam hinsetzen, Gemeindevertreter und interessierte Bürgerinnen und Bürger, und eine Abarbeitung des Fragenkatalogs vornehmen, der sowohl für Gegner als auch für potentielle Investoren wichtig ist, und die Ergebnisse nachfolgend auf einer Einwohnerversammlung vorstellen.

Natürlich können dann in den laufenden Verfahren zunächst keine weiteren Beschlüsse gefasst werden.

Nach diesem Vorspann möchte ich konkreter auf unsere Faktencheck-Fragen eingehen.

Man hat den Eindruck, dass in Neukirchen ein Goldrausch herrscht und in diesem Rausch um jeden Preis Wind- und Solarparks in der Gemeinde errichtet werden sollen. Dabei spielt sicherlich eine Rolle, dass man Kenntnis hat was Kommanditisten in Bürgerwindparks in unserer Region in den letzten 15 Jahren für Renditen erzielen konnten und welche Steuereinnahmen für die Gemeinden erzielt wurden.

Bekanntlich ändern sich Verhältnisse stetig. Eine entscheidende Frage ist daher, sind neue Wind- und Solarparks auch heute noch Dukatenesel.

Der Bürgerwindpark sieht sich nicht in der Lage eine Größenordnung zu benennen in der Kommanditisten zukünftig mit Renditen und Ausschüttungen rechnen können. In einer Beispielrechnung nennt die Netzwerkagentur Erneuerbare Energien (EE-SH), zusammen mit Cimberg, Lübke Koog, eine Rendite von 11,6% für möglich. Problem ist, dass dabei mit einer EEG-Vergütung gerechnet ist, die derzeit bei den Ausschreibungen nicht erzielbar ist. Rechnet man im Beispiel mit dem Preis aus der letzten EEG-Ausschreibungsrunde liegt der Gewinn nahe null EURO.

Die Gemeinde und einzelne Gemeindevorsteher haben wiederholt für die Ansiedlung von Wind- und Solarparks geworben mit der Inaussichtstellung von finanziell lukrativen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bewohner unserer Gemeinde.

Demnach muss die Gemeinde eigene Vorstellungen haben, was bei realistischer Betrachtung, Beteiligungen an Wind- und Solarparks bringen können und mit welchen Risiken sie verbunden sind und wie sie die Finanzkraft der Gemeinde beeinflussen werden.

Die Betrachtung der möglichen Vorteile ist ein Teil des von uns geforderten transparenten Abwägungsprozesses.

Den Vorteilen sind die objektiv, und nicht von Gutachtern, die die Investoren bezahlen, zu erwartenden Nachteile gegenüber zu stellen.

Für das Landschaftsbild (charakteristischer Landschaftsraum- Nolde Landschaft) sowie für Denkmal.- und Naturschutz haben sich die Landesplanung in den Datenblättern zu den Neukirchner Potenzialflächen und der Kreis NF in seiner Stellungnahme zum Regionalplanentwurf eindeutig geäußert. Beide lehnen eine Bebauung der Potentialflächen 107, 103 und 108 ab.

Von der Gemeinde ist zu erwarten, dass sie erläutert warum sie diesen eindeutigen Stellungnahmen nicht folgen will.

Wenn die Gemeinde in Ihrer Abwägung die Vorteile als überwiegend ansieht darf man erwarten, dass die Gemeinde, wenn sie Energieparks ermöglichen und den Bürgern Beteiligungsmöglichkeiten in Aussicht stellt, Vorstellungen hat oder noch besser geprüft hat, ob es überhaupt möglich sein wird z.B. einen neuen Windpark zu betreiben. Entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass der erzeugte Strom abgeführt werden kann.

Unsere Erkundigungen haben ergeben, dass derzeit keine freien Umspannwerkkapazitäten verfügbar sind oder bereits heute konkret geplant sind. Wahrscheinlich ist, dass erst in 7 bis 9 Jahren Umspannwerk- und Netzkapazitäten zur Verfügung stehen werden, die es gestatten in Neukirchen umfangreich Energie zu erzeugen.

Deshalb stellen sich die Fragen:

Warum heute Flächennutzungsplanänderungen wenn keine echten Bürgerenergieparks entstehen, die Renditen so gering und unsicher sind, dass Normalbürger sich wahrscheinlich nicht beteiligen können und eine Realisierung zeitnah nicht möglich sein wird, weil Netzeinspeisemöglichkeiten vermutlich erst in frühestens 7 Jahren zur Verfügung stehen werden.

Unser Faktencheck nennt 32 Fragen, die detailliert und begründet sind. Wir beantragen keine weiteren Beschlüsse zu den Flächennutzungsplanänderungen zu fassen bevor die Fragen beantwortet und der Bevölkerung präsentiert sind.